

Produktbezeichnung:

Flachfolie Safe Peel Clear M/PnaOp 52 AF // Safe Peel Clear 52 (mit EVOH) und Antifog Effekt.

Beschreibung:

Verbund aus biaxial orientiertem Polyester mit einer coextrudierten Siegelsperrschicht aus Polyethylen, Polyamid, EVOH, Polyamid, Polypropylen peel und Antifog Effekt.

Anwendung: non-food Produkte und für Lebensmittel mit Langzeitanwendung von 0°C bis 40°C, > 24h und Kurzzeitanwendung max.85°C 2h

Technische Daten:

Kriterium	Wert	Einheit	Methode
Gesamtdicke	52	µm	DIN 4593 (DIN 53370) average
Flächengewicht	56	g/m ²	ISO 2286-2
Empfohlener Siegelbereich	145-185	°C	Südpack Test
Reißfestigkeit längs (MD)	>60	N/mm ²	ISO 527-3
Reißfestigkeit quer (TD)	>60	N/mm ²	ISO 527-3
Reißdehnung längs (MD)	>60	%	ISO 527-3
Reißdehnung quer (TD)	>50	%	ISO 527-3
Sauerstoffdurchlässigkeit	2,5	cm ³ /m ² d bar	23°C 50% r. F DIN 53380
Kohlendioxid durchlässigkeit	7	cm ³ /m ² d bar	Berechnung
Stickstoffdurchlässigkeit	1,5	cm ³ /m ² d bar	Berechnung
Wasserdampfdurchlässigkeit	8	g/m ² d	38°C 90% r. F ASTM F 1249

Verarbeitung und Lagerung:

Wir gewährleisten die Verarbeitungszeit von 12 Monaten ab Lieferung. Für Folien mit Antifog-Effekt (-AF bzw. LAF) liegt die garantierte Verarbeitbarkeit bei 3 Monaten. Antifogwirkung kann nach 3 Monaten sinken. Folgende Lagerbedingungen sind zu beachten: 10-30°C; 30-80% relative Feuchtigkeit in einer staubfreien, trockenen und vor

Sonnenstrahlung geschützten Umgebung, in Originalverpackung. Rollen müssen vor der Verarbeitung 24h auf die angegebenen Lagerbedingungen vorkonditioniert werden.

Konformitätserklärung:

Diese Folie erfüllt die Anforderungen der EU Verordnung 1935/2004; 10/2011 und die Änderungen; 2023/2006(GMP); 1907/2006 REACH; EU-Richtlinie 94/62; der BedGgstV und die BFR Empfehlungen. Die Grenzwerte für Gesamtmigration und spezifische Migration (6dm²/1kg Lebensmittel) werden eingehalten. Rückverfolgbarkeit über alle Fertigungsstufen ist über Chargennummer und Rollnummer gewährleistet.

Diese Information entbindet nicht von der Überprüfung der Eignung des obigen Packmittels für den vorgesehenen Einsatzzweck und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Wareneingangsprüfung.

Lieferspezifikation kann im Rahmen kontinuierlicher Lieferungen erarbeitet werden. Weitere Informationen zur Konformitätserklärung auf Nachfrage.